

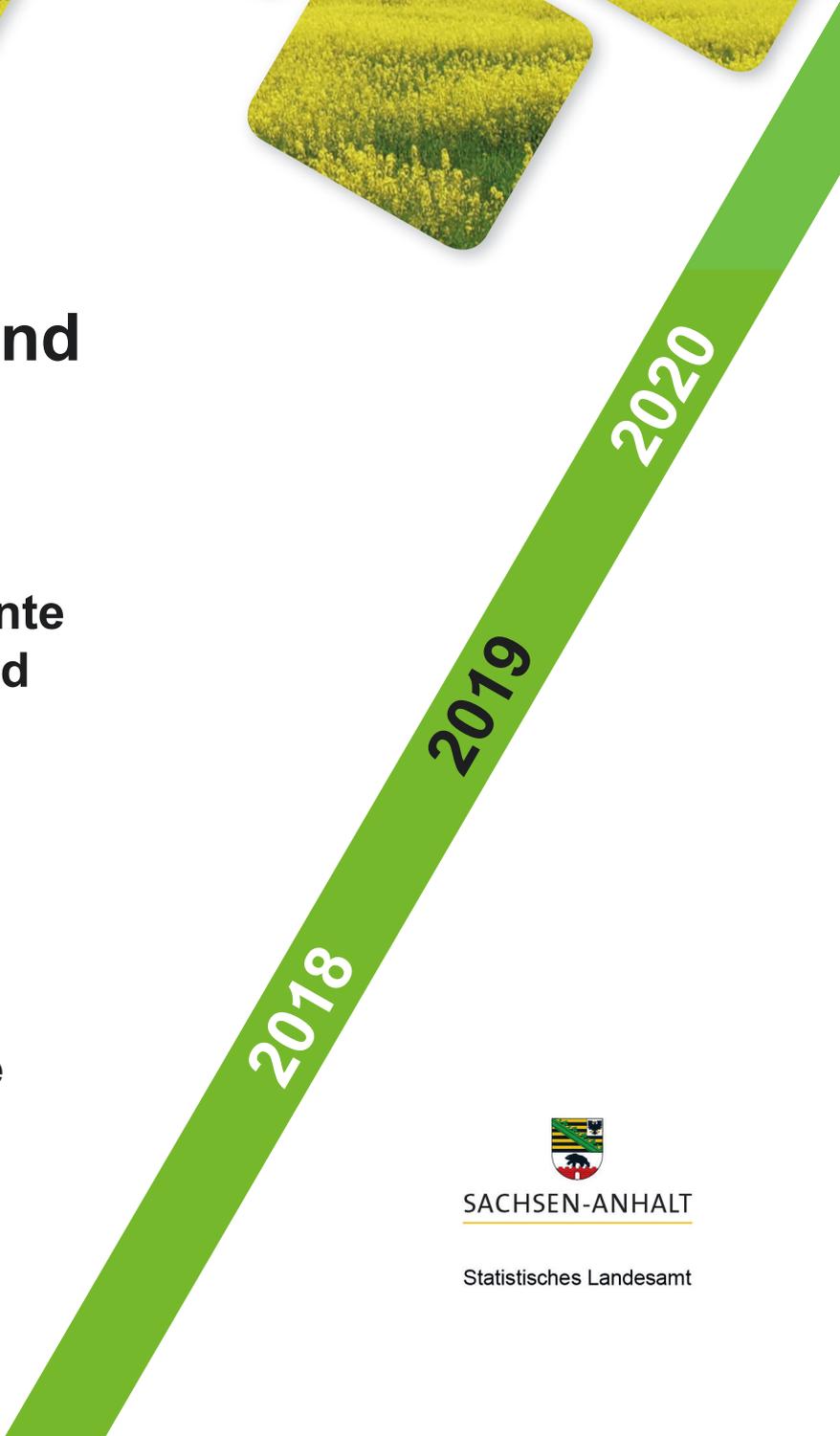
# Statistischer Bericht



## Wachstumsstand und Ernte

Anbaufläche und Ernte  
von Feldfrüchten und  
Grünland, Obst und  
Gemüse

Jahr 2019  
Endgültige Ergebnisse



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



# Statistischer Bericht

---



Wachstumsstand  
und Ernte

Anbaufläche und Ernte von  
Feldfrüchten und Grünland,  
Obst und Gemüse

Jahr 2019  
Endgültige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	3
<b>Tabellen</b>	
1 Feldfrüchte und Grünland – Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge von 2018 und 2019 sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018	5
2 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2019 nach regionaler Gliederung	6
3 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2014 - 2019	8
4 Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2014 - 2019	8
5 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2019 in Tonnen	9
6 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2019 in Prozent	9
7 Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2019	10
8 Aussaat im Herbst 2019 zur Ernte 2020	10
9 Gemüseanbau und -ernte ausgewählter Arten auf dem Freiland 2018, 2019 sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018	11
10 Anbau und Ernte von Erdbeeren und ausgewählter Gemüsearten auf dem Freiland 2018 und 2019 mit vollständiger ökologischer Produktion	12
11 Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2019 nach regionaler Gliederung	13
12 Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2019 und im Durchschnitt der Jahre 2013/2018	13
13 Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland seit 2008	14
14 Anbau und Ernte ausgewählter Baumobstarten 2018 und 2019	15
15 Verwendung der Ernte im Marktobstbau 2018 und 2019	15
16 Anbau und Ernte von Erdbeeren 2018 und 2019	15
17 Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2013/2018 sowie die Jahre 2018 und 2019 im Vergleich	15
18 Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung ab 2010 sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018	16
19 Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland 2018 und 2019	17
20 Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2012 und im Durchschnitt der Jahre 2013/2018	17
<b>Grafische Darstellungen</b>	
Anbauflächen und Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben	18
Anbauflächen von Getreide und Gemüse im Freiland 2019	19
Anbauflächen und Hektarerträge von Baumobst	20

## Vorbemerkungen

### Allgemeine Merkmale

Der statistische Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der amtlichen Erntestatistik 2019, sowie vergleichsweise aus 2018, im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2018 und vereinzelt mehrere Vorjahre für

- Feldfrüchte und Grünland
- Gemüse sowie
- Erdbeeren, Baumobst und Strauchbeeren.

Durch Anhebung der Mindesterfassungsgrenzen im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 nur eingeschränkt vergleichbar. Seit 2012 ist die Berichterstattung nur noch für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Feldfrüchte und Grünland, sowie EBE Baumobst nach § 93 Abs. 3 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetzes (BStatG) freiwillig und wird in Sachsen-Anhalt als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatte/-innen an der Erhebung teilzunehmen. Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen. Geheimgehaltene Zahlen sind in den Summen enthalten.

**Zu allen Statistiken gibt es Qualitätsberichte, die auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes einzusehen sind.**

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1034)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
- Verordnung (EG) NR. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. EU L 167, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.
- E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), in seiner aktuellen Fassung.

### Feldfrüchte und Grünland

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) ist eine freiwillige Berichterstattung und wird in jedem Jahr im Zeitraum April bis Dezember (außer Mai und September) durchgeführt. Der Berechnung der Ernteergebnisse der einzelnen Fruchtarten liegen die Anbauflächen des endgültigen Ergebnisses der jeweils aktuellen Bodennutzungshaupterhebung und die Hektarerträge, die im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen ermittelten Werte, zugrunde. Sie umfasst Schätzungen über den Wachstumsstand und über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres. Die Schätzungen werden von den ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen und dienen als Grundlage für die im Folgenden dargestellten Ernteergebnisse. Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungs- und Wachstumsbedingungen, sowie der Einfluss durch Züchtungsfortschritt, Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmaßnahmen, werden für Getreide, Winterraps und Kartoffeln ergänzende objektive Verfahren mittels Maß und Waage durchgeführt. Bei Getreide, Winterraps und Kartoffeln basieren die Ergebnisse auf der Verknüpfung von den Ertragsschätzungen ausgewählter Betriebe mit objektiven Ertragsmessungen aus der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ (BEE). Der „BEE“ liegt ein mathematisches Stichprobenverfahren zugrunde, das auf die sehr genaue Bestimmung des im Landesdurchschnitt erzielten Ertrages ausgerichtet ist. Die Messungen erfolgen dabei auf Flächeneinheiten, die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ ausgewählt wurden. Die Flächen für Getreide zur Ganzpflanzenernte wurden 2010 erstmalig getrennt vom Getreide zur Körnergewinnung erfasst. Daher sind die aktuellen Anbauflächen und Erntemengen der Getreideposition aus methodischen Gründen mit den Vorjahren bis 2009 ggf. nur eingeschränkt vergleichbar. Das Raufutter wurde bis 2009 in Heu berechnet und ist ab 2010 in Trockenmasse anzugeben, dazu gehören Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen). Unter Grünfut-

ter zählt u.a. Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot), welcher bei Meldung der Ernteschätzung im Ertrag auf 35 % Trockenmasse umgerechnet wurde. Körnermais/Mais zum Ausreifen wird einschließlich Corn-Cob-Mix (CCM) ausgewiesen. Sojabohnen sind seit 2016 in der Befragung.

### **Gemüse und Erdbeeren**

Aufgrund der geänderten Anforderungen an die Gemüseanbauerhebung und -ernte (inkl. Erdbeerenernte), wurde ab 2012 eine Auskunftspflicht auch für die Ermittlung der Erntemengen eingeführt. Diese Erhebung findet jährlich im Juni als „Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren“ und im November als „Gemüseerhebung einschließlich Erdbeeren“ statt. Durch Anhebung der Mindesterfassungsgrenzen und Ausschluss der Kräuter (z.B. Petersilie und Schnittlauch) ab dem Berichtsjahr 2010, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Unter Speisezwiebeln sind Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten gemeint, und zu den Speisekürbissen zählen z.B. Hokkaido, Butternuts und Riesenkürbis.

### **Obst**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst werden in jedem Jahr durchgeführt. Dabei werden Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres zu bestimmten Terminen vorgenommen:

- Juni: Süß- und Sauerkirschen (1. Erntevorschätzung),
- Juli: Süß- und Sauerkirschen (2. Erntevorschätzung), Äpfel, Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/ Renekloden (erste Erntevorschätzung),
- August: Süß- und Sauerkirschen (endgültige Ernteschätzung) und Verwendung der Ernte im Marktobstbau (Tafel-, Industrie- oder Verwertungsobst, nicht geerntet/vermarktet), sowie Äpfel und Birnen (zweite Erntevorschätzung) und
- November: Äpfel, Birnen und Pflaumen/Zwetschen (endgültige Ernteschätzung) und Verwendung der Ernte im Marktobstbau (Tafel-, Industrie- oder Verwertungsobst, nicht geerntet/vermarktet).

Bei der Ermittlung der Hektarerträge wird der durchschnittlich zu erwartende Ertrag an marktfähiger Ware (Feldabfuhr) zum Zeitpunkt der Ernte geschätzt. Als Basis für die Berechnung der Erntemengen wird die jeweils letzte Baumobstanbauerhebung (Befragung aller Baumobstanbauer ab einer Baumobstfläche von 0,5 ha) herangezogen. Diese wird im Abstand von fünf Jahren durchgeführt (zuletzt 2017). Im Zeitraum 2012 - 2016 wurde die Erntemenge mit den ertragsfähigen Anbauflächen, soweit bekannt, ermittelt.

Die Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren werden seit dem Jahr 2012 in der Strauchbeerenerhebung erfasst. Die Erhebung findet jährlich für das laufende Kalenderjahr im Zeitraum September – Dezember statt. Alle 3 Jahre erfolgt noch die Abfrage zum Verwendungszweck der Ernte.

### **Zeichenerklärungen**

- = nichts vorhanden (genau Null)
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / = unsicherer Zahlenwert

### **Abkürzungen**

- BOAE = Baumobstanbauerhebung
- CCM = Corn-Cob-Mix
- dt = Dezitonne
- D = Durchschnitt
- ha = Hektar
- Lfd.Nr. = Laufende Nummer
- % = Prozent
- t = Tonne

**Die Erhebungsbogen zu den einzelnen Statistiken sind in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.**

**1 Feldfrüchte und Grünland - Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge von 2018 und 2019  
sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018**

Fruchtart	Anbaufläche			Hektarertrag			Erntemenge		
	D 2013/ 2018	2018	2019	D 2013/ 2018	2018	2019	D 2013/ 2018	2018	2019
	ha			dt/ha			1 000 t		
Getreide insgesamt	554 255	529 271	582 329	70,1	52,9	57,0	3 888	2 799	3 319
Brotgetreidearten	413 040	397 985	420 393	70,9	54,0	56,8	2 930	2 149	2 387
Weizen	340 487	335 311	345 528	75,6	58,2	59,9	2 576	1 952	2 069
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	329 218	320 203	333 516	76,5	59,4	60,7	2 519	1 902	2 024
Sommerweizen (ohne Durum)	3 080	4 123	2 809	51,3	31,3	41,3	16	13	12
Hartweizen (Durum)	8 190	10 985	9 203	50,3	33,2	35,9	41	36	33
Roggen und Wintermenggetreide	72 552	62 673	74 865	48,9	31,5	42,6	354	197	319
Futter- und Industriegetreidearten	125 109	122 546	145 716	66,1	50,1	59,1	827	615	861
Gerste	101 756	98 136	120 553	69,9	53,9	62,7	712	529	756
Wintergerste	93 982	88 484	108 738	71,5	55,9	64,8	672	494	704
Sommergerste	7 775	9 652	11 815	50,5	36,2	44,1	39	35	52
Triticale	18 269	18 486	18 254	52,5	38,4	45,5	96	71	83
Sommermenggetreide	175	81	305	36,3	5,0	.	1	.	.
Hafer	4 909	5 844	6 604	37,6	24,4	.	18	14	.
Körnermais/Mais zum Ausreifen	16 106	8 740	16 220	81,2	41,1	43,7	131	36	71
Erbsen (ohne Frischerbsen)	12 777	11 404	11 674	33,2	20,9	27,5	42	24	32
Ackerbohnen	2 121	1 886	1 573	33,4	14,2	20,5	7	3	3
Süßlupinen	4 998	4 955	3 352	13,7	4,8	7,1	7	2	2
Sojabohnen	x	948	1 312	x	10,1	10,1	x	1	1
Kartoffeln	13 240	14 598	15 332	430,0	283,2	316,4	597	413	485
Zuckerrüben	43 554	51 925	51 398	650,9	419,0	495,8	2 835	2 175	2 549
Raps und Rübsen	167 562	159 039	72 940	37,3	27,7	27,9	625	441	203
Winterraps	167 317	158 860	72 809	37,3	27,8	27,9	625	441	203
Sommeraps und Rübsen	244	180	/	17,0	6,9	12,0	0	0	/
Sonnenblumen	2 423	2 627	3 867	20,2	12,7	21,3	5	3	8
Raufutter	186 115	187 494	190 712	48,3	36,1	33,7	898	677	642
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	13 123	16 243	18 523	60,2	45,6	40,7	73	74	75
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	11 256	9 655	11 711	44,9	31,5	38,5	51	30	45
Wiesen (Schnittnutzung)	38 776	39 034	39 157	44,4	30,2	33,4	172	118	131
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	122 960	122 561	121 321	48,5	37,1	32,2	596	455	391
Getreide zur Ganzpflanzenernte	3 822	2 562	9 980	236,0	193,3	269,3	90	50	269
Silomais/Grünmais	125 552	140 419	154 301	365,2	219,3	248,9	4 585	3 080	3 841

## 2 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Getreide insgesamt <sup>1</sup>	Winter- weizen	Hartweizen (Durum)	Roggen und Wintermeng- getreide	Winter- gerste	Sommer- gerste
1	Dessau-Roßlau, Stadt	.	.	.	34,6	48,5	-
2	Halle (Saale), Stadt	.	.	36,5	41,5	.	.
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	68,0	67,5	-	.	.	.
4	Altmarkkreis Salzwedel	.	57,5	.	48,5	58,4	42,7
5	Anhalt-Bitterfeld	44,6	47,7	.	38,6	53,1	29,5
6	Börde	72,3	73,1	56,2	66,1	79,0	53,1
7	Burgenlandkreis	64,0	63,5	39,2	52,5	77,3	48,4
8	Harz	71,6	73,4	45,4	50,6	76,0	54,2
9	Jerichower Land	47,3	53,8	.	33,0	58,0	38,9
10	Mansfeld-Südharz	61,1	62,3	.	.	68,1	41,2
11	Saalekreis	52,0	51,5	25,0	33,5	62,2	35,7
12	Salzlandkreis	55,5	56,1	35,3	45,0	66,6	61,1
13	Stendal	49,9	52,6	.	43,9	57,3	23,8
14	Wittenberg	43,8	53,5	.	30,5	56,2	34,4
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>57,0</b>	<b>60,7</b>	<b>35,9</b>	<b>42,6</b>	<b>64,8</b>	<b>44,1</b>

<sup>1</sup> einschließlich Corn-Cob-Mix

## 2019 nach regionaler Gliederung

Triticale	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen	Erbsen (ohne Frisch- erbsen)	Kartoffeln	Zucker- rüben	Winter- raps	Silomais/ Grünmais	Raufutter insgesamt	Lfd. Nr.
dt/ha									
.	33,5	.	.	311,4	429,8	18,0	.	40,8	1
.	.	-	.	311,4	487,2	.	.	.	2
-	.	42,5	.	311,4	569,2	.	421,5	.	3
45,9	29,4	.	24,5	294,8	551,7	25,5	224,4	37,7	4
36,8	.	34,2	.	451,9	387,5	20,4	227,4	28,8	5
72,4	.	63,4	32,2	322,9	536,4	30,4	336,6	40,4	6
.	34,7	47,0	30,9	.	563,3	33,8	286,1	45,1	7
57,4	37,0	66,4	37,3	.	518,9	31,8	322,9	27,8	8
40,2	.	21,1	18,2	432,2	458,0	24,3	183,9	38,5	9
53,3	43,7	42,5	21,4	241,5	598,8	32,0	299,5	21,7	10
37,4	.	42,6	28,6	276,6	436,8	27,4	214,3	34,4	11
33,5	.	30,0	26,4	301,7	440,7	28,1	244,6	30,8	12
42,6	.	46,4	19,6	249,7	487,8	24,3	222,5	29,0	13
35,0	.	33,2	15,7	.	489,0	16,7	212,8	32,4	14
<b>45,5</b>	.	<b>43,7</b>	<b>27,5</b>	<b>316,4</b>	<b>495,8</b>	<b>27,9</b>	<b>248,9</b>	<b>33,7</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> einschließlich Corn-Cob-Mix

### 3 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2014 - 2019

Fruchtart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	dt/ha					
Getreide insgesamt	80,8	68,6	77,3	68,4	52,9	57,0
Getreide zusammen <sup>1</sup>	80,2	68,1	77,3	67,7	53,1	57,4
darunter Weizen	86,9	72,7	83,8	74,1	58,2	59,9
Roggen und Wintermenggetreide	58,7	43,4	54,8	45,4	31,5	42,6
Gerste	78,8	74,7	76,1	65,3	53,9	62,7
Hafer	48,2	33,9	41,2	.	24,4	.
Triticale	65,3	50,0	55,5	47,0	38,4	45,5
Körnermais/Mais zum Ausreifen	97,9	85,8	75,1	93,4	41,1	43,7
Erbsen (ohne Frischerbsen)	39,3	32,7	36,4	33,3	20,9	27,5
Ackerbohnen	49,7	29,1	37,4	37,0	14,2	20,5
Kartoffeln insgesamt	541,6	462,1	415,3	481,3	283,2	316,4
Zuckerrüben	796,9	707,0	680,3	751,8	419,0	495,8
Winterraps	48,0	37,7	39,1	30,0	27,8	27,9
Sonnenblumen	26,4	17,9	19,9	25,5	12,7	21,3
Futterpflanzen	71,9	72,4	51,7	81,5	47,4	46,9
Silomais/Grünmais	463,0	376,7	352,2	454,7	219,3	248,9

<sup>1</sup> ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix

### 4 Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2014 - 2019

Fruchtart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1 000 t					
Getreide insgesamt	4 533	3 863	4 256	3 745	2 799	3 319
Getreide zusammen <sup>1</sup>	4 353	3 712	4 137	3 592	2 764	3 249
darunter Weizen	2 937	2 524	2 851	2 545	1 952	2 069
Roggen und Wintermenggetreide	457	314	370	292	197	319
Gerste	812	769	795	648	529	756
Hafer	23	16	18	.	14	.
Triticale	125	89	102	83	71	83
Körnermais/Mais zum Ausreifen	180	151	119	153	36	71
Erbsen (ohne Frischerbsen)	33	55	63	56	24	32
Ackerbohnen	7	10	10	9	3	3
Kartoffeln insgesamt	712	584	529	651	413	485
Zuckerrüben	3 701	2 341	2 370	3 831	2 175	2 549
Winterraps	833	618	666	475	441	203
Sonnenblumen	6	4	5	6	3	8
Futterpflanzen	192	155	115	194	123	142
Silomais/Grünmais	5 513	4 612	4 507	5 988	3 080	3 841

<sup>1</sup> ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix

### 5 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2019 in Tonnen

Fruchtart	Raufutterernte			
	Insgesamt	davon mit Verwendung als		
		Silage	Heu	Frischfutter/Weide
t				
<b>Raufutter insgesamt</b>	<b>642 167</b>	<b>415 201</b>	<b>144 118</b>	<b>82 848</b>
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	75 408	71 909	2 894	606
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	45 116	37 235	5 458	2 423
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	521 643	306 058	135 766	79 819

### 6 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2019 in Prozent

Fruchtart	Raufutterernte			
	Insgesamt	davon mit Verwendung als		
		Silage	Heu	Frischfutter/Weide
t				
%				
<b>Raufutter insgesamt</b>	<b>642 167</b>	<b>64,7</b>	<b>22,4</b>	<b>12,9</b>
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	75 408	95,4	3,8	0,8
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	45 116	82,5	12,1	5,4
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	521 643	58,7	26,0	15,3

## 7 Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2019

Fruchart	Hochgerechnete Ergebnisse	
	Vorratsbestand am 31.12.2019	Anteil Vorräte an der Gesamternte 2019
	t	%
<b>Getreide insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>718 201</b>	<b>21,6</b>
Weizen (einschl. Dinkel, Einkorn und Durum)	496 310	24,0
Roggen und Wintermenggetreide	60 884	19,1
Triticale	18 007	21,7
Gerste	107 867	14,3
Hafer und Sommermenggetreide	11 179	51,4
Körnermais/Mais zum Ausreifen	23 953	33,8
Kartoffeln	101 849	21,0

<sup>1</sup> einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix, ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

## 8 Aussaat im Herbst 2019 zur Ernte 2020

Fruchart	Herbstaussaatfläche zur Ernte 2020	Veränderung der Herbstaussaat zur Ernte 2020 gegenüber der Anbaufläche 2019
	ha	um %
Wintergetreide zur Körnergewinnung insgesamt	496 311	-7,3
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	297 379	-10,8
Roggen und Wintermenggetreide	73 115	-2,3
Triticale	15 564	-14,7
Wintergerste	110 254	1,4
Winterraps	95 866	31,7
Getreide zur Ganzpflanzenernte	10 567	5,9

**9 Gemüseanbau und -ernte ausgewählter Arten auf dem Freiland 2018 und 2019  
sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018**

Gemüseart	Erntefläche			Ertrag			Erntemenge		
	D 2013/ 2018	2018	2019	D 2013/ 2018	2018	2019	D 2013/ 2018	2018	2019
	ha			dt/ha			t		
<b>Gemüse auf dem Freiland insgesamt</b>	<b>4 088</b>	<b>4 398</b>	<b>4 331</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>131 675</b>	<b>106 513</b>	<b>132 032</b>
darunter									
Blumenkohl	72	.	.	228,2	.	.	1 643	.	.
Brokkoli	1	2	1	73,1	51,4	91,6	9	8	9
Grünkohl	5	4	12	125,9	148,6	184,2	59	54	215
Kohlrabi	.	.	.	362,9	.	.	1 861	.	.
Rosenkohl	3	3	2	86,9	38,9	86,8	22	12	15
Rotkohl	10	7	8	301,5	71,1	371,6	310	48	296
Weißkohl	15	12	17	314,0	83,1	560,6	455	101	963
Wirsing	4	6	10	194,0	228,2	278,0	77	142	267
Eissalat	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Endiviensalat	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Feldsalat	47	0	.	27,8	29,4	.	131	1	.
Lollosalat	5	.	0	170,3	.	140,2	90	.	3
Spinat	.	4	4	.	36,8	76,5	.	/	29
Spargel	620	573	546	47,1	49,5	47,5	2 920	2 838	2 591
Knollensellerie	62	53	91	381,1	446,5	535,7	2 354	2 369	4 889
Möhren und Karotten	787	1 052	1 092	592,3	509,6	605,7	46 596	53 624	66 135
Radies	299	.	.	319,1	.	.	9 533	.	.
Rote Rüben (Rote Beete)	23	65	44	176,3	181,1	358,0	412	1 167	1 560
Porree (Lauch)	61	.	.	286,0	.	.	1 745	.	.
Bundzwiebeln	106	.	.	232,4	.	.	2 465	.	.
Speisezwiebeln	1 268	1 284	1 167	408,8	178,6	273,8	51 839	22 934	31 967
Buschbohnen	276	269	284	83,1	56,0	63,0	2 296	1 508	1 787
Frischerbsen zusammen	.	122	93	.	/	4,6	.	/	43
Einlegegurken	2	2	2	178,2	112,8	130,0	29	17	22
Salatgurken	0	.	0	228,8	.	167,1	10	.	3
Speisekürbisse	78	26	24	278,2	183,1	149,1	2 157	479	362
sonstige Gemüsearten	45	66	118	x	x	x	1 060	1 507	1 547

**10 Anbau und Ernte von Erdbeeren sowie ausgewählter Gemüsearten auf dem Freiland 2018 und 2019  
mit vollständiger ökologischer Produktion**

Fruchtart/ Gemüsegruppe	Betriebe		Anbaufläche		Erntemenge		Veränderung der Anbaufläche 2019 gegenüber 2018
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	
	Anzahl		ha		t		um %
Erdbeeren (im Ertrag)	5	7	.	3	.	9	.
Kohlgemüse	8	10	9	10	68	122	20,9
darunter							
Brokkoli	5	8	1	1	4	4	-28,6
Grünkohl	5	6	0	1	6	7	100,0
Weißkohl	7	8	2	3	21	39	8,7
Blatt- und Stängelgemüse	13	15	48	46	208	226	-5,8
darunter							
Eissalat	5	4	0	1	4	5	66,7
Feldsalat	4	4	.	0	.	0	.
Spinat	7	9	4	4	/	28	5,7
Spargel (im Ertrag)	5	7	.	.	.	.	31,4
Wurzel- und Knollengemüse	15	19	.	202	.	5 907	.
darunter							
Möhren und Karotten	12	15	105	118	2 851	3 185	11,8
Rote Rüben (Rote Bete)	10	12	57	35	911	1 141	-37,7
Speisezwiebeln	10	11	43	.	602	.	.
Fruchtgemüse	9	15	15	21	84	231	45,6
darunter							
Speisekürbisse	8	13	12	12	48	143	6,1
Zucchini	7	11	3	9	36	86	181,3
Hülsenfrüchte	10	11	199	.	528	.	.
darunter							
Buschbohnen	7	10	.	.	.	.	30,8
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	4	2	122	.	212	.	.
Sonstige Gemüsearten	8	15	.	.	.	.	234,8
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>496</b>	<b>535</b>	<b>5 628</b>	<b>7 498</b>	<b>7,8</b>

**11 Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2019  
nach regionaler Gliederung**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Darunter im Freiland			
	Betriebe	Anbaufläche	Gemüse		Erdbeeren	
			Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	1	.	1	.	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	1	.	1	.	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	11	114	11	.	-	-
Anhalt-Bitterfeld	12	1 289	11	1 283	2	.
Börde	16	308	13	254	6	.
Burgenlandkreis	7	48	3	6	4	.
Harz	8	248	8	248	1	.
Jerichower Land	8	251	7	246	3	.
Mansfeld-Südharz	4	25	2	.	2	.
Saalekreis	9	95	6	78	4	16
Salzlandkreis	14	898	11	888	3	.
Stendal	13	218	13	211	2	.
Wittenberg	18	876	13	829	4	15
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>123</b>	<b>4 639</b>	<b>101</b>	<b>4 437</b>	<b>32</b>	<b>150</b>

**12 Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen  
einschließlich Gewächshäusern 2019 und im Durchschnitt der Jahre 2013/2018**

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2019	2019	D 2013/2018	2019	D 2013/2018	2019	D 2013/2018
	Anzahl	ha,a		dt/ha		t	
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>17</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>15 345</b>	<b>6 830</b>
Feldsalat	5	/	0	/	54	/	1
Kopfsalat	6	0	0	161	145	/	2
Sonstige Salate	4	/	.	/	150	/	.
Paprika	13	.	1	.	2 642	.	376
Radies	6	/	0	/	136	1	2
Salatgurken	16	.	1	.	550	.	34
Tomaten	23	24	14	4 872	4 473	11 538	6 410
sonstige Gemüsearten	5	0	X	X	X	4	X

## 13 Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland seit 2008

Jahr	Einheit	Gemüse insgesamt	Darunter						
			Spargel <sup>1</sup>	Speise-zwiebeln	Möhren und Karotten	Busch-bohnen	Frisch-erbsen zusammen	Spinat	Radies
<b>Anbaufläche</b>									
2008	ha	5 547	1 067	1 142	608	612	493	234	294
2009	ha	5 744	983	1 141	713	658	550	511	.
2010	ha	4 395	843	1 212	649	324	43	248	317
2011	ha	4 381	802	1 383	742	.	.	.	365
2012	ha	4 095	703	1 188	677	.	.	.	.
2013	ha	4 129	705	1 214	711	274	.	.	364
2014	ha	4 071	598	1 194	659	338	.	.	368
2015	ha	3 895	616	1 237	659	.	.	.	.
2016	ha	4 219	607	1 352	696	322	.	.	297
2017	ha	4 506	623	1 327	944	256	85	.	.
2018	ha	4 557	573	1 284	1 052	269	122	4	.
2019	ha	4 437	546	1 167	1 092	284	93	4	.
D 2013/18	ha	4 229	620	1 268	787	276	.	.	299
<b>Erntemenge</b>									
2008	t	127 439	4 787	52 149	32 053	5 430	3 264	3 342	6 683
2009	t	119 321	3 994	48 277	33 031	3 775	2 857	5 582	6 756
2010	t	107 589	3 552	45 459	29 750	3 408	.	.	9 058
2011	t	158 468	4 021	78 625	46 982	.	.	.	8 577
2012	t	146 329	2 916	69 630	46 661	.	.	.	.
2013	t	116 822	3 116	43 314	46 902	2 810	.	.	7 961
2014	t	141 730	3 029	64 741	38 703	3 184	.	.	13 275
2015	t	122 621	2 818	52 439	40 584	.	.	.	.
2016	t	141 853	2 956	62 509	42 598	2 529	.	.	10 340
2017	t	160 512	2 760	65 093	57 166	1 966	498	.	.
2018	t	106 513	2 838	22 934	53 624	1 508	/	/	.
2019	t	132 032	2 591	31 967	66 135	1 787	43	29	.
D 2013/18	t	131 675	2 920	51 839	46 596	2 296	.	.	9 533
<b>Ertrag</b>									
2008	dt/ha	x	44,9	456,8	526,8	88,7	66,3	143,1	227,1
2009	dt/ha	x	40,6	423,1	463,0	57,4	52,0	109,2	.
2010	dt/ha	x	42,1	375,2	458,1	105,1	.	.	286,1
2011	dt/ha	x	50,1	568,3	632,8	.	.	.	234,7
2012	dt/ha	x	41,5	586,1	689,1	.	.	.	.
2013	dt/ha	x	44,2	356,8	660,1	102,6	.	.	218,9
2014	dt/ha	x	50,7	542,0	587,4	94,1	.	.	360,5
2015	dt/ha	x	45,8	423,9	616,0	.	.	.	.
2016	dt/ha	x	48,7	462,4	611,9	78,5	.	.	348,4
2017	dt/ha	x	44,3	490,5	605,9	76,7	58,9	.	.
2018	dt/ha	x	49,5	178,6	509,6	56,0	/	36,8	.
2019	dt/ha	x	47,5	273,8	605,7	63,0	4,6	76,5	.
D 2013/18	dt/ha	x	47,1	408,8	592,3	83,1	.	.	319,1

<sup>1</sup> Angaben ohne "nicht im Ertrag" stehendem Spargel

#### 14 Anbau und Ernte ausgewählter Baumobstarten 2018 und 2019

Obstart	Anbaufläche <sup>1</sup>		Ertrag		Erntemenge	
	2017		2018	2019	2018	2019
	ha		dt/ha		t	
Äpfel	605		304,1	236,1	18 385	14 275
Birnen	40		87,9	96,5	352	386
Süßkirschen	263		74,5	77,7	1 956	2 040
Sauerkirschen	69		50,1	35,5	345	244
Pflaumen/Zwetschen	76		168,6	119,7	1 290	915

<sup>1</sup> lt. Baumobstanbauerhebung

#### 15 Verwendung der Ernte im Marktoftbau 2018 und 2019

Obstart	Verwendung der Gesamternte in %					
	Tafelobst		Verwertungs-/Industrieobst		nicht abgeerntet/vermarktet	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Äpfel	50,0	60,0	50,0	30,0	-	10,0
Birnen	10,0	80,0	90,0	20,0	-	-
Süßkirschen	70,0	85,0	15,0	1,0	15,0	14,0
Sauerkirschen	10,0	27,0	75,0	23,0	15,0	50,0
Pflaumen/Zwetschen	-	50,0	100,0	50,0	-	-

#### 16 Anbau und Ernte von Erdbeeren 2018 und 2019

Erdbeeren	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ha		dt/ha		t	
<b>Insgesamt</b>	<b>185</b>	<b>167</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>745</b>	<b>1325</b>
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	130	116	49,2	65,7	638	765
Flächen auf dem Freiland (nicht im Ertrag) unter hohen begehbaren Schutzabd. einschl. Gewächshäusern	49	34	x	x	x	x
	7	16	159,5	341,6	107	560

#### 17 Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2013/2018 sowie die Jahre 2018 und 2019 im Vergleich

Erdbeeren	Anbaufläche			Veränderung 2019 gegenüber 2018
	D 2013/2018	2018	2019	
	ha			um %
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	125	130	116	-10,2
Flächen auf dem Freiland (nicht im Ertrag)	41	49	34	-30,2
Unter hohen begehbaren Schutzabd. einschl. Gewächshäusern	5	7	16	144,8

**18 Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung ab 2010  
sowie im Durchschnitt der Jahre 2013/2018**

Jahr	Einheit	Baumobst insgesamt	Baumobst				
			Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen/ Zwetschen
<b>Anbaufläche</b>							
1997	ha	2 062	1 176	39	294	365	105
2002	ha	1 748	1 087	34	281	233	86
2007	ha	1 688	1 007	42	353	176	107
2012	ha	1 557	897	53	391	119	92
2017	ha	1 103	605	40	263	69	76
D 2013/18	ha	1 391	790	48	347	100	86
<b>Erntemenge</b>							
2010	t	22 485	17 587	323	1 859	1 026	1 686
2011	t	39 733	33 744	610	1 825	1 423	2 128
2012	t	32 325	27 398	668	1 849	683	1 728
2013	t	28 249	24 786	283	1 118	587	1 476
2014	t	39 828	33 619	389	2 459	1 151	2 202
2015	t	32 692	28 247	824	1 473	815	1 261
2016	t	34 020	28 484	592	2 694	948	1 279
2017	t	20 187	17 421	276	1 093	348	1 042
2018	t	22 332	18 385	352	1 956	345	1 290
2019	t	17 871	14 275	386	2 040	244	915
D 2013/18	t	29 553	25 157	453	1 799	699	1 425
<b>Ertrag</b>							
2010	dt/ha	x	174,6	77,1	52,7	58,3	156,9
2011	dt/ha	x	335,0	145,3	51,7	80,8	198,0
2012	dt/ha	x	319,2	134,0	51,3	58,2	191,6
2013	dt/ha	x	276,2	53,7	29,3	49,8	161,8
2014	dt/ha	x	374,7	73,8	63,1	97,8	240,4
2015	dt/ha	x	325,4	156,3	37,6	72,3	140,2
2016	dt/ha	x	328,1	112,3	68,8	84,0	142,3
2017	dt/ha	x	288,2	69,0	41,6	50,5	136,2
2018	dt/ha	x	304,1	87,9	74,5	50,1	168,6
2019	dt/ha	x	236,1	96,5	77,7	35,5	119,7
D 2013/18	dt/ha	x	790,0	93,4	51,9	70,0	165,8

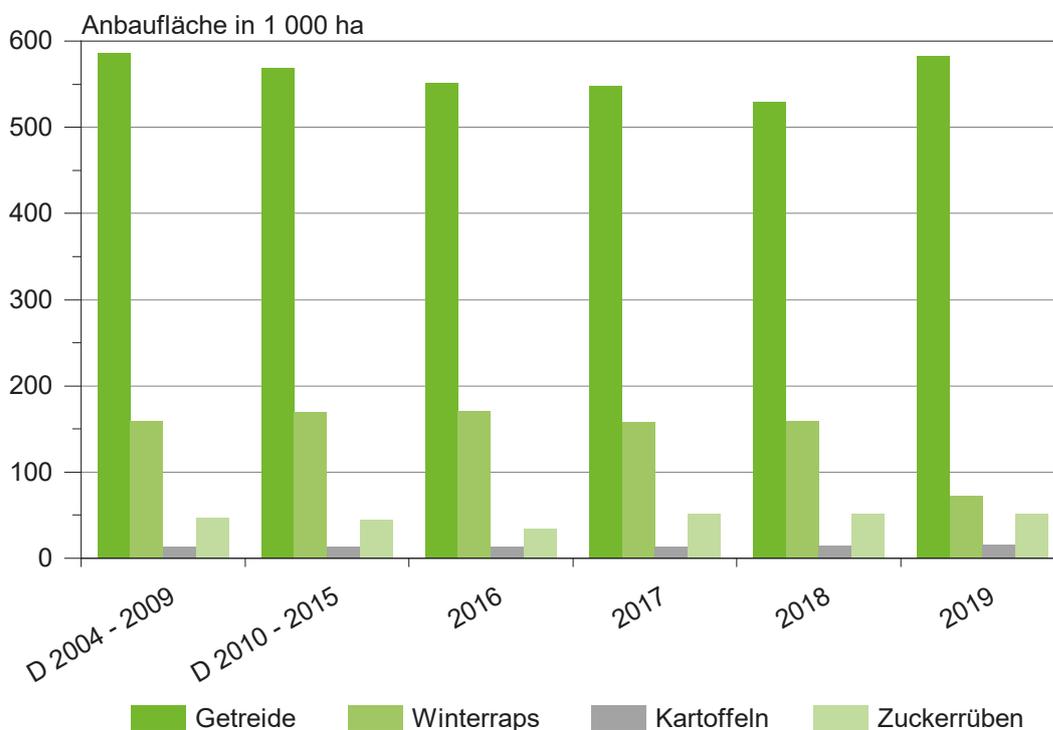
### 19 Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland 2018 und 2019

Strauchbeerenart	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ha		dt/ha		t	
<b>Insgesamt</b>	.	.	x	x	.	.
Rote und Weiße Johannisbeeren	2	2	17,4	.	3	.
Schwarze Johannisbeeren	3	3	5,7	1,7	2	6
Himbeeren	2	3	4,4	.	1	.
Kulturheidelbeeren	14	11	23,5	24,3	33	28
Aroniabeeren	44	61	.	3,5	.	22
sonstige Strauchbeeren	19	35	x	x	6	.

### 20 Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2012 und im Durchschnitt der Jahre 2013/2018

Jahr	Betriebe	Fläche	Erntemenge
	Anzahl	ha	t
2012	17	134	120
2013	17	142	132
2014	24	198	233
2015	26	212	205
2016	28	237	261
2017	26	253	411
2018	25	270	380
2019	25	301	196
D 2013/18	x	219	270

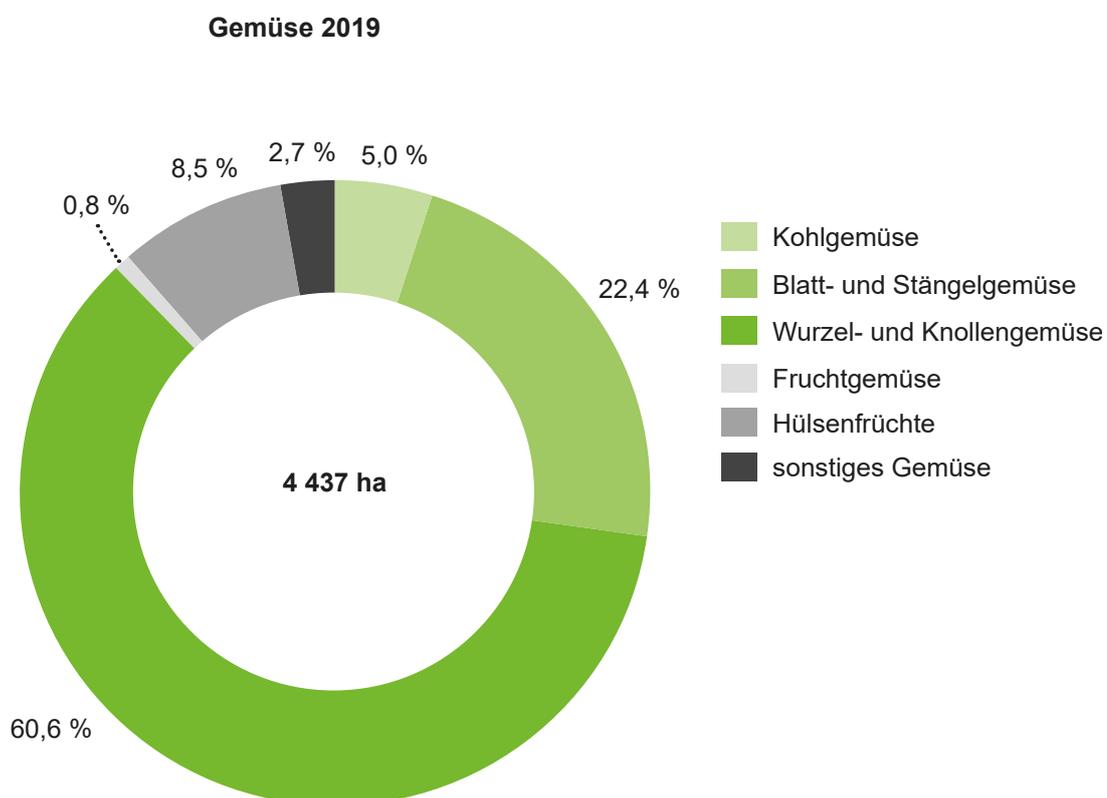
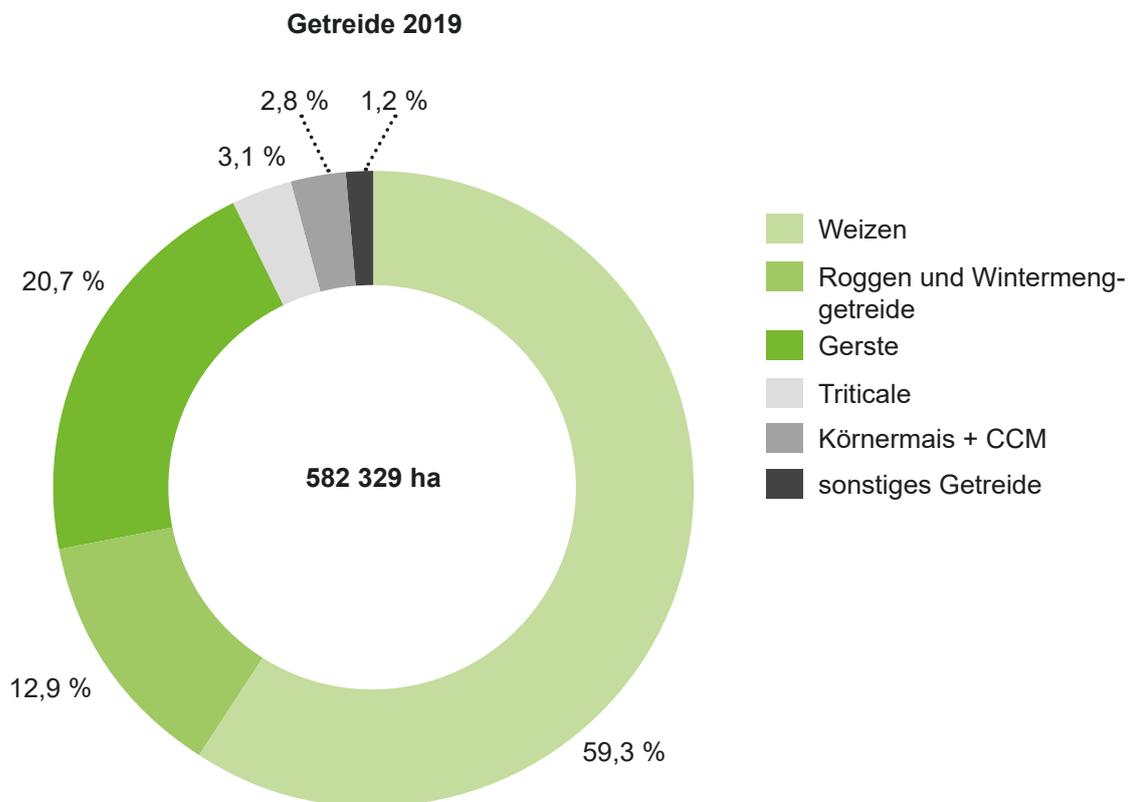
### Anbaufläche von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2004



### Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2004

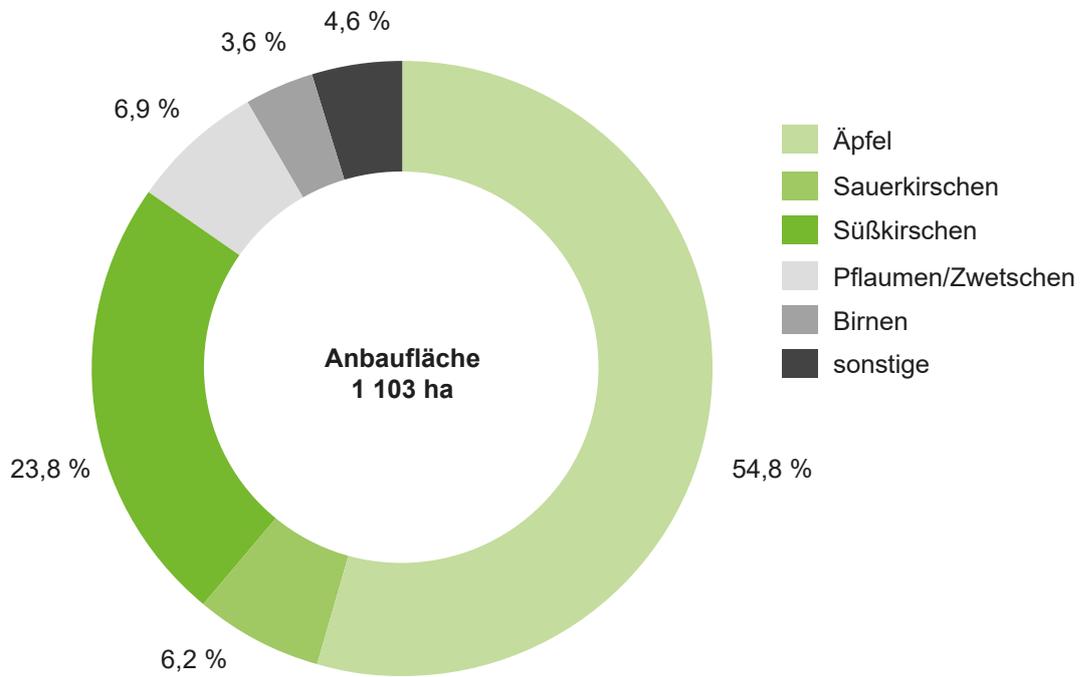


## Anbauflächen von Getreide und Gemüse auf dem Freiland 2019

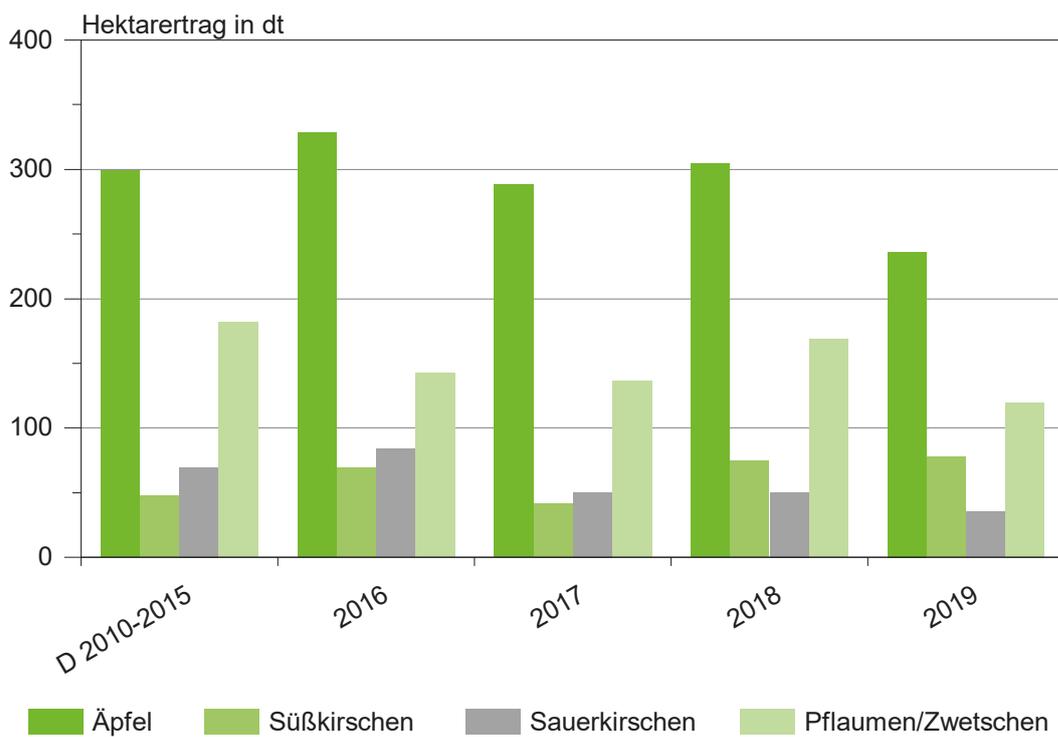


### Anbaufläche und Hektarerträge von Baumobst

#### Anbaufläche von Baumobst 2017



#### Hektarerträge von ausgewähltem Baumobst seit 2010





### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre errechneten Erntemengen aus den vorangehenden Berichtsmonaten sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
  
- 2** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 31. Dezember gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig.

Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Namen und Anschriften, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen:

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen auf Seite 2.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Baumobstanbauerhebung 2017 sind alle Betriebe auskunftspflichtig, die mindestens **0,5 Hektar** Obstfläche mit Baumobst als Hauptnutzung bewirtschaften. Dazu zählen auch Neuanpflanzungen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ertragsfähig sind. Obstflächen mit einer Pflanzdichte von weniger als 100 Bäumen je Hektar, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden (keine regelmäßige Pflege oder Ernte), sind nicht anzugeben.

**Angaben sind für folgende Baumobstarten erforderlich:**

Steinobst	Kernobst	Sonstige Baumobstarten z. B.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Süßkirschen</li> <li>• Sauerkirschen</li> <li>• Pflaumen, Zwetschen</li> <li>• Mirabellen, Renekloden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Äpfel</li> <li>• Birnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aprikosen</li> <li>• Pfirsiche</li> <li>• Quitten</li> <li>• Walnüsse</li> </ul>

Nicht anzugeben sind:

1. Flächen gerodeter Baumobstanlagen (auch als Teilflächen einer Anlage)
2. Baumobstanlagen, die im Frühjahr 2017 zur Rodung anstehen

Wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien erfüllt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

**Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:**

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....



... die zutreffenden Flächen  
in ha und a rechtsbündig eintragen, z. B. ....

ha	a
2 1	7 6

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

**Braeburn**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,  
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen

### 1 Verwendung des Baumobstes

Hier ist anzugeben, welcher Verwendung die Ernte in den letzten Jahren überwiegend zugeführt worden ist.

- Als Wirtschafts-/Verwertungsobst, Industrieobst (z. B. Brennkirschen, Mostäpfel, Schälbirnen) oder
- Tafelobst (Frischware zum Verkauf).

### 2 Bepflanzte Fläche

Für jede Obstart und bei Äpfeln und Birnen für jede Obstsorte sind die Flächen einschließlich Vorgewende für das Jahr 2017 anzugeben, die für den Anbau der jeweiligen Kultur tatsächlich benötigt werden. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.

Hinweis: Die bepflanzte Fläche kann von der Flurstücksgröße abweichen.

Die bepflanzte Fläche kann näherungsweise auch über folgende Schätzung ermittelt werden:

Bepflanzte Fläche = (Baumzahl × Standfläche je Baum) + Vorgewende.

Beispiel:

5 Süßkirschenbäume mit einem Pflanzabstand von 8×8 m  
(5 Süßkirschenbäume × 64 m<sup>2</sup> Standfläche je Baum)  
+ 30 m<sup>2</sup> Vorgewende = 350 m<sup>2</sup> oder 0,04 Hektar  
bepflanzte Fläche.

### 3 Pflanzjahr

Bei Tafeläpfeln und -birnen sind für das Pflanzjahr alle vier Ziffern anzugeben. Wurde eine Sorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten gepflanzt, so ist für jede Anlage eine Angabe erforderlich. Bei Umveredlungen ist anstelle des Pflanzjahrs das Jahr der letzten Umveredelung anzugeben.

### 4 Anzahl der Bäume

Bei Tafeläpfeln und -birnen ist die Baumzahl für jede Sorte getrennt nach Pflanzjahr ebenfalls anzugeben. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Bäume. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. Ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.

### 5 Sonstige Baumobstarten

Sämtliche Anbauflächen von Baumobst (z. B. Aprikosen, Pfirsiche, Quitten, Walnüsse), die in den Abschnitten vorher nicht separat aufgezählt worden sind, sind hier anzugeben.

### Abschnitt 1: Ökologische Bewirtschaftung von Baumobstflächen 2017

Unterliegt die Bewirtschaftung der Baumobstflächen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1
		ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2
		nein ..... <input type="checkbox"/> 3

### Abschnitt 2: Anbauflächen von Steinobst 2017

Obstart	Verwendung vorzugsweise als <b>1</b>					
	Code	Verwertungsobst (Saft, Brennerie, Marmelade, Konserven etc.)		Code	Tafelobst (Frischware)	
		Bepflanzte Fläche <b>2</b>			Bepflanzte Fläche <b>2</b>	
		ha	a		ha	a
Süßkirschen .....	6010	_____	_____	6015	_____	_____
Sauerkirschen .....	6011	_____	_____	6016	_____	_____
Pflaumen/Zwetschen .....	6012	_____	_____	6017	_____	_____
Mirabellen/Renekloden .....	6013	_____	_____	6018	_____	_____
Summe .....		_____	_____		_____	_____

### Abschnitt 3: Anbauflächen von Kernobst 2017

Obstart	Verwendung vorzugsweise als <b>1</b>					
	Code	Verwertungsobst (Saft, Brennerie, Marmelade, Konserven etc.)		Tafelobst (Frischware)		
		Bepflanzte Fläche <b>2</b>		Bepflanzte Fläche <b>2</b>		
		ha	a			
Äpfel .....	6020	_____	_____	Erfassung in den Abschnitten 4 und 5		
Birnen .....	6021	_____	_____			
Summe .....		_____	_____			





### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In der Zeit von Januar bis Juni 2017 wird eine allgemeine Erhebung über die Nutzung von Baumobstflächen bei Betrieben durchgeführt. Mit der Baumobstanbauerhebung werden Informationen über die Betriebs- und Anbaustrukturen des Baumobstanbaus gewonnen. Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Baumobsternte.

Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung **keine aufschiebende Wirkung**.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Die Gemeindekennziffer ist eine statistikintern vergebene Kennziffer und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe
- Name, Rufnummer und Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen
- Art des Betriebes
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe nötig sind
- Art der Bewirtschaftung
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

## Gemüseerhebung 2019

# GEB

einschließlich Erdbeeren

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2019 werden alle Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

### Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....



... die zutreffenden Flächen  
in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. ....

ha	a	m <sup>2</sup>
----	---	----------------

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

<b>Knollenfenchel</b>
-----------------------

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

**Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2019**

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ?	Code 1700	ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2 nein ..... <input type="checkbox"/> 3
--	--------------	---

**Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2019**

Erdbeeren	Code	Anbaufläche <b>1</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....	1250	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) ..... <b>2</b>	1251	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>3</b>	1252	_ _ _ _	_ _	_ _

**Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2019**

Jungpflanzen	Code	Grundfläche <b>4</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland ..... <b>5</b>	1262	_ _ _ _	_ _	_ _
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>3 5</b>	1111	_ _ _ _	_ _	_ _

**Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2019**

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1</b>			
		ha	a	m <sup>2</sup>	
Kohlgemüse	Blumenkohl .....	1030	_____	_____	_____
	Brokkoli .....	1031	_____	_____	_____
	Chinakohl .....	1032	_____	_____	_____
	Grünkohl .....	1033	_____	_____	_____
	Kohlrabi .....	1034	_____	_____	_____
	Rosenkohl .....	1035	_____	_____	_____
	Rotkohl .....	1036	_____	_____	_____
	Weißkohl .....	1037	_____	_____	_____
	Wirsing .....	1038	_____	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln .....	1040	_____	_____	_____
	Eichblattsalat .....	1041	_____	_____	_____
	Eissalat .....	1042	_____	_____	_____
	Endiviensalat .....	1043	_____	_____	_____
	Feldsalat .....	1044	_____	_____	_____
	Kopfsalat .....	1045	_____	_____	_____
	Lollosalat .....	1046	_____	_____	_____
	Radicchio .....	1047	_____	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten) .....	1048	_____	_____	_____
	Rucolasalat .....	1049	_____	_____	_____
	Sonstige Salate .....	1050	_____	_____	_____
	Spinat .....	1051	_____	_____	_____
	Rhabarber .....	1052	_____	_____	_____
	Porree (Lauch) .....	1053	_____	_____	_____
	Spargel (im Ertrag) .....	1054	_____	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag) ..... <b>2</b>	1055	_____	_____	_____
	Stauden-/Stangensellerie .....	1056	_____	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2019  
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1</b>			
		ha	a	m <sup>2</sup>	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie .....	1060	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Möhren und Karotten .....	1061	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Radies .....	1062	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) .....	1063	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rote Rüben (Rote Bete) .....	1064	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) .....	1065	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) .....	1066	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fruchtgemüse	Einlegegurken .....	1070	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Salatgurken .....	1071	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) .....	1072	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zucchini .....	1073	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckermais .....	1074	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte	Buschbohnen .....	1080	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Stangenbohnen .....	1081	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dicke Bohnen .....	1082	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) .....	1083	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) .....	1084	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten <b>6</b> <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufzuführen.</i>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	1089 <input type="text"/>	1090	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1094	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<b>Gemüseanbau im Freiland insgesamt .....</b>	<b>1100</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2019

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1 3</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Feldsalat .....	1120	_____	_____	_____
Kopfsalat .....	1121	_____	_____	_____
Sonstige Salate .....	1122	_____	_____	_____
Paprika .....	1123	_____	_____	_____
Radies .....	1124	_____	_____	_____
Salatgurken .....	1125	_____	_____	_____
Tomaten .....	1126	_____	_____	_____
<b>Sonstige Gemüsearten <b>6</b></b>				
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>				
_____		_____	_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1134	_____	_____	_____
<b>Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt .....</b>	<b>1140</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>	<b>_____</b>

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2020) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2019 geerntet oder vermarktet werden.

### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m<sup>2</sup> anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m<sup>2</sup>) angenommen werden kann.

- 2** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 3** Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2019 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 4** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- 5** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- 6** Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

## **Gemüseerhebung 2019 (B)**

einschließlich Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2019 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Strauchbeerenerhebung 2019**
**SBE**

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

 Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2019 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück.  
Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....

ha	a	m <sup>2</sup>
----	---	----------------

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B. ... 

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. .... 

Jostabeeren
-------------

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Abl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z. B. Jostabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% der Flächen einzubeziehen.

### Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z. B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2019

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? <b>1</b>	Code 1700	Ja, vollständig .....	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise .....	<input type="checkbox"/>	2
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	3

## Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2019

Strauchbeerenart	Code	Anbaufläche (einschließlich Junganlagen) <b>2</b>			Code	Erntemenge <b>3</b>
		ha	a	m <sup>2</sup>		kg
<b>Strauchbeeren im Freiland</b>						
Johannisbeeren, Rote und Weiße .....	1701	_____	____	____	1741	_____
Johannisbeeren, Schwarze .....	1702	_____	____	____	1742	_____
Himbeeren .....	1703	_____	____	____	1743	_____
Kulturheidelbeeren .....	1704	_____	____	____	1744	_____
Schwarzer Holunder .....	1705	_____	____	____		
davon Ernte als: Holunderbeeren .....					1746	_____
Holunderblüten .....					1747	_____
Sanddorn (abgeerntet) .....	1708	_____	____	____	1748	_____
Sanddorn (nicht abgeerntet) .....	1709	_____	____	____		
Stachelbeeren .....	1710	_____	____	____	1750	_____
Brombeeren .....	1711	_____	____	____	1751	_____
Aroniabeeren .....	1717	_____	____	____	1752	_____
Sonstige Strauchbeeren im Freiland <b>4</b>						
<i>Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen auflisten.</i>						
_____		_____	____	____		_____
1714	1715	_____	____	____	1716	_____
_____		_____	____	____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland .....	1740	_____	____	____	1780	_____
<b>Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <b>5</b></b>						
Himbeeren .....	1781	_____	____	____	1785	_____
Sonstige Strauchbeeren .....	1782	_____	____	____	1786	_____
<b>Strauchbeeren insgesamt ohne Code 1747 .....</b>	1789	_____	____	____	1790	_____

## **Strauchbeerenerhebung 2019**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt. Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbaufläche und die Erntemenge der einzelnen Strauchbeerensorten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17c Absatz 1 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2020	5,50
3 A 6 01	A VI j/19	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2019	8,00
3 E 1 02	E I m-2/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2020	2,50
3 G 1 01	G I m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 1 01	G I m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-2/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2020, Januar bis Februar 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 4 02	G IV m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 H 1 01	H I m-1/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse Januar 2020	6,00
3 H 1 01	H I m-2/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse Februar 2020	6,00
3 H 1 02	H I j/19	Straßenverkehrsunfälle endgültige Ergebnisse Jahr 2019	9,50
3 H 1 06	H I j/18	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2018	2,50
3 H 2 01	H II m-10/19	Binnenschifffahrt Oktober 2019	4,00
3 M 1 01	M I vj-1/2020	Verbraucherpreisindex März 2020	4,50
3 M 1 02	M I vj-1/2020	Preisindizes für Bauwerke Februar 2020	3,00
3 P 1 01	P I j/2019	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2019: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019/Februar 2020	5,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



Bestellnummer: 3C202

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



C I, C II  
j/19